

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2015/830)

CHLORSCHOCK GRANULAT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname CHLORSCHOCK GRANULAT
Produktnummer 8007.18

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs [PA 02] Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind.
[PA 02-22] Private Schwimmbad-Wasserdesinfektion.
Verwenderkategorie: private Verwenderinnen.

Ungeeignete Verwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens Chlorshop
Roberto Reutimann
Hausmattstrasse 12,
CH-8962 Bergdietikon

T +41 56 631 55 41 // +41 79 298 27 51

Help-Desk: office@chlorshop.ch
www.chlorshop.ch

1.4. Notrufnummer Tox Info Suisse : [24h/7d]
Tel. 145 / +41 44 251 51 51 – info@toxi.ch

Ausgabedatum 10.03.2017

Version 1

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität, oral, Kat. 4, H302
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1B, H314
Oxidierende Feststoffe, Kat. 2, H272
Gewässergefährdend, akut, Kat.1, H400

Weitere Angaben

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Ergänzende Informationen

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Produktidentifikator

Calciumhypochlorit, CAS-Nr. 7778-54-3, EG-Nr. 231-908-7

Verpackung

Wenn für die private Verwenderin erhältlich:
Kindergesicherte Verschlüsse (EN 862).
Ertastbares Warnzeichen EN/ISO (EN/ISO 11683).

2.3. Sonstige Gefahren

Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Formuliertes Produkt. Enthält Biozide Wirkstoffe.

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Calciumhypochlorit	> 90%	Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1B H314, Aquatic Acute 1 H400, Ox. Sol. 2 H272, EUH031 [CSk1B: $C \geq 5\%$; CSk2: $1\% \leq C < 5\%$; CEy1: $3\% \leq C < 5\%$; CEy2: $0,5\% \leq C < 3\%$] M-Faktor 10	CAS-Nr.: 7778-54-3 EG-Nr.: 231-908-7 INDEX-Nr.: 017-012-00-7

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.
Hautkontakt	Sofort mit viel Wasser abwaschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühnebel oder Alkohol-Schaum verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasser.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Oxidationsmittel. Kann Brand verursachen. Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Schutzanzug tragen.

Besondere Löschhinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden. Alle Zündquellen entfernen.

Hinweis für das Notdienstpersonal Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Den Bereich belüften. Alle Zündquellen entfernen. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit Filtertyp A2 / P2 [EN141/143] verwenden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Erste-Hilfe-Massnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Nicht zusammen mit Säuren lagern. Lagerklasse (CH) 5.1 B. Im geschlossenen Gebinde und trocken gelagert, ist das Produkt bis zu 2 Jahren über das Produktionsdatum hinaus haltbar.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)

Chlorine (CAS 7782-50-5)
MAK-Wert: 1.5 mg/m³.
Kurzzeitgrenzwert: 1.5 mg/m³.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141). Filterausrüstung mit AB2/P2 (EN 141/143)-Filter.

Handschutz

Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Handschuhe aus Nitril. Durchbruchzeit: > 8 h.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Haut- und Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Thermische Gefahren

Oxidationsmittel. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen Vorschriften entsorgen. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Körnig.
Farbe	Weiss.
Geruch	Leicht nach Chlor.
Geruchschwelle	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	12 (1%)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	n.a.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dichte:	2.35
Wasserlöslichkeit:	200 g/l
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften:	fester Stoff, entzündbar
Oxidierende Eigenschaften:	Oxidierender Feststoff

9.2. Sonstige Angaben

Allgemeine Eigenschaften des Produkts	Keine Information verfügbar.
--	------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Entzündungsgefahr.
10.2. Chemische Stabilität	Hygroskopisch.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Exotherme Reaktion mit Säuren.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Temperaturen über 60 °C, direktes Sonnenlicht sowie Kontakt mit Hitzequellen vermeiden. Zersetzt sich wenn feucht.
10.5. Unverträgliche Materialien	Brennbare Materialien. Reduktionsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang. Mit Säuren kann Chlorgas entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Calciumhypochlorit (CAS 7778-54-3) Dermal LD50 Rabbit > 2000 mg/kg (JAPAN_GHS) Oral LD50 Rat = 850 mg/kg (JAPAN_GHS)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Ätzend.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Schwere Augenschädigung/-reizung
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Vernachlässigbar. Verursacht Reizung des Atemtrakts.
Karzinogenität	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil.
Keimzell-Mutagenität	Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.
Reproduktionstoxizität	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar.
Erfahrung am Menschen	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	Verursacht schwere Verätzungen. Gefahr ernster Augenschäden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Calciumhypochlorit (CAS 7778-54-3)	
Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	96 h LC50 Lepomis macrochirus: 0.049 - 0.16 mg/L [static] (IUCLID) 96 h LC50 Lepomis macrochirus: 0.4 mg/L [flow-through] (EPA) 96 h LC50 Lepomis macrochirus: 0.054 - 0.06 mg/L [semi-static] (EPA) 96 h LC50 Cyprinus carpio: 0.185 - 0.26 mg/L [semi-static] (EPA) 96 h LC50 Oncorhynchus mykiss: 0.055 - 0.1 mg/L [semi-static] (EPA) 96 h LC50 Oncorhynchus mykiss: 0.13 - 0.2 mg/L [static] (EPA) 96 h LC50 Pimephales promelas: 0.561 - 1.41 mg/L [static] (EPA)
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
12.4. Mobilität im Boden	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Wassergefährdungsklasse (CH): A

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: Abfall-Code 07 04 13. Produktereste gelten als Sonderabfall.
Ungereinigte Verpackungen	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Abfall-Code 15 01 10 S.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID	UN 1748. Versandbezeichnung: CALCIUMHYPOCHLORIT, TROCKEN. Klasse 5.1. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 5.1+ENV. Umweltgefährdend: Ja Klassifizierungscode O2. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 50. Begrenzte Menge 5 kg. Freigestellte Menge E1. Tunnelbeschränkungscode E
IMDG	UN 1748. Versandbezeichnung: CALCIUM HYPOCHLORITE, DRY. Klasse 5.1. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 5.1+ENV. Begrenzte Menge 5 kg. Freigestellte Menge E1. EmS F-H, S-Q. Meeresschadstoff: Ja.

IATA	UN 1748. Versandbezeichnung: Calcium hypochlorite, dry. Klasse 5.1. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 5.1+ENV. Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 559 (25 kg). Verpackungsanweisung (LQ): Y546 (10 kg). Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 563 (100 kg).
Binnenschifffahrt ADN	UN 1748. Versandbezeichnung: CALCIUMHYPOCHLORIT, TROCKEN. Klasse 5.1. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 5.1+ENV. Klassifizierungscode O2. Begrenzte Menge 5 kg. Freigestellte Menge E1.
Weitere Angaben	Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften	CPID 560992[CH] Mengenschwelle (StFV-CH): 2'000 kg.
Biozid	CHZN4615. Wirkstoff: Calciumhypochlorit 100 g/100g

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme	CPID: Chemical Product IDentification / Öffentliches Produkteregister [CH] CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration. STEL: Grenzwert für kurzzeitige Exposition
Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.
Einstufungsverfahren	Berechnungsmethode.
Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze	EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Schulungshinweise	Angemessene Informationen, Anweisungen und Übungen für die Verwender sorgen.
Weitere Information	Siehe Produktebeschreibung/Etikette. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
Anwendungshinweise	Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren. Dosierung: 90 g / 10 m ³
Haftungsausschluss	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.